

Formular 2

**Vereinbarung:  
Zuständigkeit des Schiedsgerichts  
für Beschlussanfechtungsverfahren**

Zu TOP ..... in der Versammlung vom ..... vereinbaren die Wohnungseigentümer, für das Verfahren auf Ungültigkeitserklärung eines Beschlusses der Wohnungseigentümer nach § 23 Abs. 4, § 43 Nr. 4 und § 46 WEG die ausschließliche Zuständigkeit des Deutschen Ständigen Schiedsgerichts für Wohnungseigentum. Es gelten die Fristen nach § 46 WEG.

Die nachstehend unterzeichnenden Wohnungseigentümer bewilligen und beantragen, diese Vereinbarung als Inhalt des Sondereigentums gemäß § 10 Abs. 3 WEG in das Grundbuch einzutragen.

Anmerkung:

Zur Eintragung in das Grundbuch ist es erforderlich, dass die Unterschriften aller Wohnungseigentümer gemäß § 29 GBO von einem Notar beglaubigt werden. Zweckmäßigerweise wird der Notar zur Versammlung der Wohnungseigentümer eingeladen, um dort die Unterschriftsbeglaubigung zu vollziehen.